

Betreff:**Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2021****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

26.06.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

02.07.2020

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.07.2020

N

Beschluss:

1. Die Bereitstellung von bis zu 30 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2021 für die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamten und Beamten zum Aufstieg in diese Laufbahnguppe bzw. zum Angestelltenlehrgang II - wird genehmigt. Um sicherstellen zu können, dass möglichst alle Stellen besetzt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, darüber hinaus bis zu 15 weitere Einstellungsangebote für eine Einstellung als Nachwuchskraft für diese Laufbahn zu erteilen.
2. Die Bereitstellung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. September 2021 wird genehmigt.
3. Die zum 1. August 2021 bzw. 1. September 2021 einzustellenden Beamtennachwuchskräfte der Fachrichtung Allgemeine Dienste erhalten die Zusage, dass sie bei Bestehen der Laufbahnprüfung und Erfüllen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (charakterliche/ gesundheitliche Eignung) nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.
4. Die Einstellung von bis zu 10 Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement wird zum 1. September 2021 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie die Ausbildung erfolgreich abschließen und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Bereitstellung von 4 Ausbildungsplätzen für ein duales Studium in den dualen Studiengängen Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik an der Ostfalia Wolfenbüttel wird zum 1. August 2021 genehmigt. Außerdem wird zum 1. August 2021 ein Stipendium für den Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule Hannover angeboten. Die unbefristete Übernahme wird zugesichert, sofern das Studium erfolgreich abgeschlossen wird und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
6. Die Einstellung von bis zu 7 Nachwuchskräften für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung wird zum 1. September 2021 genehmigt. Nach der Erstausbildung werden diese Nachwuchskräfte bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis in Vollzeit übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus. Darüber hinaus werden verschiedene duale Studiengänge angeboten.

Der Schwerpunkt der Ausbildungsarbeit liegt weiterhin bei einer bedarfsgerechten Ausbildung, um auch in Zukunft den Personalbedarf möglichst aus dem eigenen Nachwuchs decken zu können.

1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2021 bis zu 30 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen. Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre im erhöhten Maße unvorhersehbare Personalwechsel zu anderen Behörden erwarten, da viele öffentliche Verwaltungen in der Braunschweiger Region massiv Personal suchen. Hinzu kommen die zu erwartenden Altersabgänge.

Die Altersstruktur sowie die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre steigende Altersabgänge erwarten. Die Zahl der altersbedingten Abgänge ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (2015 = 14, 2019 = 22). Der Altersdurchschnitt liegt inzwischen bei 47,22 Jahren, dabei sind aktuell 70 Dienstkräfte älter als 59 Jahre. Es ist festzustellen, dass die älteren Dienstkräfte dieser Laufbahn häufig von der Möglichkeit Gebrauch machen vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu treten. Dies erschwert eine konkrete Prognose der jährlichen Altersabgänge.

Bis zu 5 Plätze sollen für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 bzw. für den Angestelltenlehrgang II vorgesehen werden. So soll den Dienstkräften dieser Laufbahnguppe eine weitergehende berufliche Qualifikation ermöglicht werden.

Dabei sollten für den Einstellungstermin im Sommer 2021 bis zu 15 Einstellungsangebote mehr erteilt werden, als grundsätzlich Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung ist auch im Jahr 2021 mit einer vergleichbaren Absagequote wie in den Vorjahren zu rechnen. Sollten wider Erwarten mehr Nachwuchskräfte eingestellt werden als vorgesehen, würde dies bei der Anzahl der für das Jahr 2022 bereitzustellenden Ausbildungsplätze entsprechend berücksichtigt werden.

2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 20 Nachwuchskräfte als Dienstanfängerin bzw. Dienstanfänger einzustellen.

Auch in dieser Laufbahnguppe werden in den nächsten Jahren vermehrt Beamtinnen und Beamte die Regelaltersgrenze erreichen, sodass von einem entsprechenden Personalbedarf ausgegangen wird. Der Altersdurchschnitt beträgt 48,67 Jahre und 94 Dienstkräfte sind älter als 59 Jahre. Auch in dieser Laufbahn ist die Zahl der Altersabgänge angestiegen (2015 = 11, 2019 = 19). Allerdings treten in der Laufbahnguppe 1 nur selten Dienstkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand.

3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Wie bisher sollte auch den jetzt einzustellenden Nachwuchskräften der Laufbahnguppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zu einem frühen Zeitpunkt eine berufliche Perspektive geboten werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Ausbildungsniveau nicht absinkt und nach Abschluss der Ausbildung möglichst qualifizierte Dienstkräfte übernommen werden können. Zudem besteht darin eine Möglichkeit, gegenüber anderen Ausbildungsstätten bei der Personalgewinnung im Vorteil zu sein und diese Nachwuchskräfte schon zu Beginn der Ausbildung stärker an die Stadt Braunschweig zu binden, um so möglichen Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Es sollte daher wie in den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen werden, die zum 1. August 2021 bzw. 1. September 2021 einzustellenden Beamtinnenachwuchskräfte dieser Fachrichtung bei Bestehen der Laufbahnprüfung nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis zu übernehmen, sofern die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

4. Einstellung von Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement

Für die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement sind zehn Ausbildungsplätze vorgesehen. Auch in diesem Berufsbild ist weiterhin von einer starken Fluktuation auszugehen und auch mit altersbedingten Abgängen zu rechnen. In dieser Berufsgruppe beträgt der Altersdurchschnitt 47,8 Jahre und es sind 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter älter als 59 Jahre.

Außerdem nehmen aus diesem Beschäftigtenkreis viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch den Besuch des Angestelltenlehrgangs I in Anspruch.

Es wird daher vorgeschlagen auch für diesen Beruf bereits vor Ausbildungsbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

5. Bereitstellung von Studienplätzen für das duale Studium in den Studiengängen Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik bzw. für das Studium der Verwaltungsinformatik

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken bietet die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2021 in Kooperation mit der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften - 2 Ausbildungsplätze für ein duales Studium im Studiengang Informatik sowie jeweils einen Ausbildungsplatz für ein duales Studium der Elektrotechnik und der Versorgungstechnik an. Daneben wird die Vergabe eines Stipendiums für ein Studium der Verwaltungsinformatik vorgeschlagen, das die Hochschule Hannover in Kooperation mit dem Land Niedersachsen anbietet.

Wie wiederholt - auch in den politischen Gremien - vorgetragen, ist die Personalgewinnung insbesondere in diesen Berufen problematisch, der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern indes hoch. Diesem Umstand soll durch die Ausbildung von Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Um die Attraktivität dieser Ausbildungsplätze zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den Nachwuchskräften bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbereitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind seit dem Einstellungsjahr 2012 in verschiedenen technischen Berufen nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden.

Es ist geplant, im Einstellungsjahr 2021 Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen zu besetzen:

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf | Beginn | Ausb.-Dauer in Jahren | Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze |
|---------------|--------------------------|-------------------|-----------------------|--|
| 1 | Anlagenmechaniker/in | 1. September 2021 | 3 ½ | 1 |
| 2 | Energieelektroniker/in | 1. September 2021 | 3 ½ | 1 |
| 3 | IT-Systemelektroniker/in | 1. September 2021 | 3 | 1 |
| 4 | Kfz-Mechatroniker/in | 1. September 2021 | 3 ½ | 1 |
| 5 | Mechatroniker/in | 1. September 2021 | 3 ½ | 1 |
| 6 | Tischler/in | 1. September 2021 | 3 | 2 |
| Gesamt | | | | 7 |

Für diese bis zu 7 einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Übernahme in das Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 89.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe etc.). Ausgehend von 25 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 2.225.000 €, der sich auf 4 Haushaltjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamten/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000 € an. Bei max. 5 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 20.000 €, der sich auf 3 Haushaltjahre verteilt.

Dienstanfängerinnen/-anfänger bzw. Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 60.000 € (Unterhaltsbeihilfe/Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe etc.). Ausgehend von max. 20 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.200.000 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Duale Studiengänge

Für die dualen Studiengänge Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik bzw. für das Stipendium im Studiengang Verwaltungsinformatik beträgt der Aufwand bei 5 Studierenden rund 390.000 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 60.000 € bei einer 3jährigen und von ca. 70.000 € bei einer 3 ½jährigen Ausbildung (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 17 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 1.060.000 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Finanzieller Gesamtaufwand

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 4.895.000 €, der sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilen würde:

| | | |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| - 2021: ca. 597.000 € | - 2022: ca. 1.603.000 € | - 2023: ca. 1.600.000 € |
| - 2024: ca. 1.064.000 € | - 2025: ca. 31.000 € | |

Für die befristete Übernahme der 7 Auszubildenden, die in Kombination mit einer anschließenden Ausbildung für den Feuerwehrdienst eingestellt werden, fallen nach der Erstausbildung bis zum Beginn des Vorbereitungsdiensts bei der Feuerwehr Personalkosten in Höhe von rund 132.000 € an.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsspannung berücksichtigt.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine